

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
11.2012	1 - 7	6034.15

Studienbüro

16. April 2012

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de

**Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot
Produktentwicklung im Maschinenbau
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule
für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg (SPO WZ-PE)**

vom 13. April 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.02.2011 (GVBl. S. 102), erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Zweck und Ziel der Satzung

Diese Satzung regelt das Weiterbildungsangebot Produktentwicklung im Maschinenbau, das Facharbeitern und -arbeiterinnen, Fachwirten und -wirtinnen, Meistern und Meisterinnen, Technikern und Technikerinnen mit einschlägiger fundierter Berufserfahrung in konzentrierter und praxisnaher Form Fähigkeiten und Kenntnisse und die erforderliche Fachkompetenz vermittelt, die Aufgaben einer Fach- oder Führungskraft in der Konstruktion eines Maschinenbau-Unternehmens zu übernehmen.

§ 2

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot Produktentwicklung im Maschinenbau ist grundsätzlich eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Maschinenbau oder artverwandt mit Meister- oder Technikerabschluss oder eine Facharbeiterausbildung im Maschinenbau oder artverwandt und anschließender Tätigkeit in einem Maschinenbauunternehmen, und in jedem Fall eine mindestens 2-jährige einschlägige Berufstätigkeit. Über die artverwandte Ausbildung und die Einschlägigkeit der Berufstätigkeit entscheidet die Prüfungskommission.
- (2) Die Teilnahme am Weiterbildungsangebot setzt voraus, dass zwischen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin und der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg oder einer von der Hochschule beauftragten Einrichtung ein Vertrag über die Durchführung des Weiterbildungsangebots zustande gekommen ist.

§ 3

Ausbildungsdauer

Das Weiterbildungsangebot umfasst in der Regel 14 Monate und wird berufsbegleitend durchgeführt.

§ 4

Module, Studienfächer, Stundenzahlen, Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen und Studienplan

- (1) Die Module, deren Pflicht- und Wahlpflichtfächer, ihre Stundenzahlen, die Prüfungsleistungen sowie das Notengewicht der Endnoten bei der Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Die Fakultät Maschinenbau und Versorgungstechnik erstellt zur Sicherung des Lehrangebots einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist. Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:
 - die zeitliche Aufteilung der Präsenzstunden je Fach
 - die Studienziele und Studieninhalte aller Pflichtfächer
 - die näheren Festlegungen zur Dauer der einzelnen Prüfungsleistungen
 - die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Fächern
 - die Festlegung der Unterrichtssprache in den einzelnen Fächern, soweit diese nicht Deutsch ist
 - den Umfang, in dem die Lehrveranstaltungen einzelner Fächer durch Lehrbriefe und sonstige Formen der Fernlehre ersetzt werden.

§ 5

Veranstaltungs- und Terminplan

Die Verbund IQ gGmbH erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Weiterbildungsteilnehmer und -teilnehmerinnen einen Veranstaltungs- und Terminplan. Er ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Der Veranstaltungs- und Terminplan soll insbesondere auch Regelungen und Angaben enthalten über die zeitliche Aufteilung sowie die Form und Organisation der Lehrveranstaltungen.

§ 6

Prüfungen, Leistungspunkte

- (1) Die Prüfungen bilden den ordnungsgemäßen Abschluss des Weiterbildungsangebots Produktentwicklung im Maschinenbau.
- (2) Die Prüfungsleistungen sowie das Notengewicht der Endnoten bei der Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen kann die ganze Note um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (4) Jede Prüfung kann einmal innerhalb eines Jahres wiederholt werden, wenn sie mit einer nicht ausreichenden Endnote bewertet wurde.
- (5) Das Weiterbildungsangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen Endnoten mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.
- (6) Für die erfolgreich abgeschlossene Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die in der Anlage festgelegte Zahl von Leistungspunkten (Credit Points). Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
- (7) Das Prüfungsgesamtergebnis ergibt sich aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel aus den gewichteten Endnoten der einzelnen Prüfungen.

§ 7

Zeugnis und Zertifikat

- (1) Über das bestandene Weiterbildungsangebot werden ein Zeugnis nach Anlage 2 und ein Zertifikat nach Anlage 3 zu dieser Satzung ausgestellt.
- (2) Im Zeugnis werden den einzelnen Prüfungsendnoten in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.
- (3) Bei Teilnahme an einzelnen Fächern und Prüfungen werden ausschließlich diese Prüfungen bescheinigt.

§ 8

Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei hauptamtlich lehrenden Professoren bzw. Professorinnen der Fakultät Maschinenbau und Versorgungstechnik besteht, die von einer von der Hochschule beauftragten Einrichtung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden kann.

§ 9

Sonstige Bestimmungen

Für das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S.686), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06. August 2010 (GVBl S. 688) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg (APO) vom 23. Dezember 2010 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2010 lfd. Nr. 35, www.ohm-hochschule.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 03. Juni 2011 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2011 lfd. Nr. 21, www.ohm-hochschule.de) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend, soweit dem nicht die Bestimmungen dieser Satzung und der Charakter der berufsbegleitenden Weiterbildung entgegenstehen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. September 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 03. April 2012 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 13. April 2012.

Nürnberg, 13. April 2012
I.V.

Prof. Dr. Susanne Weissman
Vizepräsidentin

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2012, lfd. Nr. 11, www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 16. April 2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Anlage 1:

Übersicht über die Module, ihre Pflicht und Wahlpflichtfächer, ihre Stundenzahl und die Prüfungen des Weiterbildungsangebots Produktentwicklung im Maschinenbau an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg.

Lfd. Nr.	Modul	UE ¹⁾	Prüfungen, Art u. Dauer in Minuten	Notengewicht	LP
1	Grundlagen des Maschinenbaus	260			25
1.1	Ingenieurmathematik	50	schrP 90 Min.	1	5
1.2.1 - 1.2.4	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach 1 - 4 ²⁾	170	schrP je 60 wahlweise 90 Min.	1	16
1.3	Betriebswirtschaftslehre für den Maschinenbau	20	schrP 60 Min.	1	2
1.4	Projektmanagement	20	schrP 60 Min.	1	2
2	Vertiefung: Konstruktion	90	PStA	2	9
Summe		350			34

1) Die Lehrveranstaltungsstunde hat eine Dauer von 45 Minuten.

2) Auswahl von 4 Fächern aus dem Wahlpflichtfachkatalog.

Erläuterung der Abkürzungen:

LP	=	Leistungspunkte (Credit Points)
LV	=	Lehrveranstaltung
PStA	=	Prüfungsstudienarbeit, schriftlicher Bericht 70% und Präsentation á 15 Min. 30% Wertung
schrP	=	schriftliche Prüfung
UE	=	Unterrichtseinheiten

Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg
Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg

Verbund IQ gGmbH
Dürrenhofstr. 4, 90402 Nürnberg

Herr/Frau

geb. am in

hat vom bis (350 Stunden) am

Weiterbildungsangebot

Produktentwicklung im Maschinenbau

zum/ zur

Produktentwickler/Produktentwicklerin im Maschinenbau

(Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg)

teilgenommen und in den Prüfungsfächern folgende Ergebnisse erzielt:

Ingenieurmathematik	z.B. – gut – (2,3)
Fachwissenschaftliche Pflichtfächer:	
- Fach	z.B. – gut – (2,3)
- Fach	z.B. – gut – (2,3)
- Fach	z.B. – gut – (2,3)
- Fach	z.B. – gut – (2,3)
Betriebswirtschaftslehre für den Maschinenbau	z.B. – gut – (2,3)
Projektmanagement	z.B. – gut – (2,3)
Vertiefung: Konstruktion	z.B. – gut – (2,3)

Herr/ Frau hat bei einem Prüfungsgesamtergebnis von

mit dem Gesamturteil (mit Auszeichnung/ sehr gut/ gut/ befriedigend) bestanden.

Für die erfolgreiche Teilnahme wurden 34 Leistungspunkte (Credit Points) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) vergeben.

Nürnberg, ...

Präsesiegel

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission

Notenstufen für die Endnoten

sehr gut
gut
befriedigend
ausreichend
nicht ausreichend

Das Gesamturteil lautet:

mit Auszeichnung bestanden
sehr gut bestanden
gut bestanden
befriedigend bestanden
standen

bei einem Prüfungsgesamtergebnis bis 1,2
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,2 bis 1,5
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,5 bis 2,5
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 2,5 bis 3,5 be-
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 3,5 bis 4,0



in Kooperation mit



Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg
Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg

Verbund IQ gGmbH
Dürrenhofstr. 4, 90402 Nürnberg

Die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg
bestätigt, dass

Herr/Frau

geboren am in

vom bis

mit Erfolg am Weiterbildungsangebot

Produktentwicklung im Maschinenbau

teilgenommen hat.

Herr/Frau ist somit berechtigt, sich

Produktentwickler/Produktentwicklerin im Maschinenbau

(Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg)

zu nennen.

Nürnberg, ...

Prägesiegel

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Prof.
Vorsitzender der Prüfungskommission